

IRSEE – Räumliche Steuerung, eine Säule der Energiewende

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die einen zunehmenden Koordinierungsaufwand erzeugt. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien als solchem rücken dabei vermehrt auch Fragen der räumlichen Verteilung der Anlagen in den Fokus der Regulierung. Wie sollte die Verteilung der Erneuerbare-Energien-Anlagen im Bundesgebiet sein? Welche Faktoren sollten für die Standortwahl maßgeblich sein? Können dadurch der Netzaus-

erung erneuerbarer Energien“ zusammen mit dem Projektpartner INER e.V.

Effektiver Rechtsrahmen für die räumliche Steuerung

Neben einer umfassenden Bestandsaufnahme der bereits existierenden unmittelbaren oder mittelbaren Möglichkeiten zur Steuerung der Standortwahl, im Erneuerbare-Energien-Gesetz, den Raumordnungsgesetzen des Bundes und der Länder, dem Baugesetzbuch und



Die Suche nach effektiven Instrumenten der räumlichen Steuerung steht im Mittelpunkt des neuen Forschungsvorhabens IRSEE der Stiftung Umweltenergierecht.

baubedarf reduziert, die Akzeptanz erhöht und die Effizienz gesteigert werden? Und schließlich die entscheidende Frage: Mit welchen Instrumenten kann die entsprechende räumliche Steuerung erreicht werden?

Diese und weitere Fragen untersucht die Stiftung Umweltenergierecht in den kommenden 36 Monaten im Rahmen des Anfang Mai gestarteten Vorhabens „IRSEE – Instrumente zur räumlichen Steu-

weiterer einschlägiger Gesetze stehen Fortentwicklungsperspektiven im Fokus des Vorhabens. Dabei soll auch das Zusammenspiel von Bund und Ländern sowie Kommunen optimiert werden. Letztlich sollen so auch Wege aufgezeigt werden, wie die auf den unterschiedlichen Ebenen im Mehrebenensystem existierenden teils verbindlichen, teils unverbindlichen Zielsetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien miteinander synchronisiert werden können.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

„Energiewende im Föderalismus“ lautet das Thema der 10. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht im Oktober. Damit greifen wir ein Thema auf, das Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit gleichermaßen beschäftigt. Wie kann eine Energiewende aussehen, die vom Bund zusammen mit 16 Bundesländern gestaltet werden muss und bei der auch die Europäische Union sowie die Kommunen wichtige Rollen spielen? Der Koordinierungsbedarf ist groß, die Zuständigkeiten für die verschiedenen Aufgaben nicht immer so verteilt, dass die Rädchen ohne Knirschen ineinandergreifen können.

Auch wenn es angesichts des Umfangs der Koordinierungsaufgabe keine einfache Antwort auf die Frage geben dürfte, wie diese Zuständigkeiten neu austariert werden könnten oder wie die Verfahren zur Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren sachgerecht ausgestaltet werden müssten, besteht kein Grund zur Besorgnis. Ein föderales System wie das der Bundesrepublik oder der EU erschwert ein „Durchregieren“. Doch vielleicht ist es ohnehin sinnvoller, verschiedene Wege zu probieren oder jedenfalls intensiv über den richtigen Weg zu streiten, solange dieser noch unklar ist. Mit unserer Herbsttagung und dem soeben begonnenen Forschungsvorhaben IRSEE wollen wir die Diskussion bereichern. Es würde uns freuen, wenn wir diese im Oktober mit Ihnen zusammen tun könnten.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Thorsten Müller

10. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

„Energiewende im Föderalismus“

Die 10. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht werden sich am 10./11. Oktober 2013 dem Thema „Energiewende im Föderalismus“ widmen. Die zweitägige wissenschaftliche Tagung in der Mainmetropole wird die politischen Ausbauziele des Bundes und der Länder sowie der Koordinierungsaufgaben zwischen den verschiedenen

Politikebenen aus verfassungs- und europarechtlicher Perspektive beleuchten, aber auch politik- und finanzwissenschaftliche sowie soziologische Aspekte der Energiewende aufgreifen. Daneben stehen Fragen der regionalen Steuerung und ausgewählte Beispiele für eine Pioniergesetzgebung einzelner Bundesländer im Bereich des Umweltenergierechts auf der Agenda.

Referenten aus Politik, Wissenschaft und Behördenpraxis werden sich in insgesamt 14 Vorträgen den folgenden Fragestellungen widmen:

- Wer will was? Politische Zielsetzungen von Bund und Ländern
- Wer kann was? Potentiale und Synergien
- Wer darf was? Kompetenzgrenzen für Bund und Länder
- Was heißt das? Finanzierung und Akzeptanz der Energiewende im dt. Föderalismus
- Wer tut was? Pioniergesetzgebung in den Ländern
- Wer steuert was? Koordination beim Netzausbau
- Wer plant was? Spielräume im Planungsrecht

WANN? WO? ANMELDUNG.

Haben Sie Interesse? Dann halten Sie sich bitte den 10. und 11. Oktober 2013 frei. Die Veranstaltung beginnt um 11.00 Uhr in Würzburg. Weitere Informationen und das Anmeldeformular werden wir in Kürze unter www.gespraechе-umweltenergierecht.de für Sie einstellen.

+++ 10. Würzburger Gespräche +++ 10. Würzburger Gespräche

Impressum

Schlaglichter

Verordnung zur weiteren Beschleunigung des Netzausbaus in Vorbereitung – Stiftung Umweltenergierecht analysierte frühzeitig Defizite im NABEG



foto@thorsten-schier-fotolia.com

Durch die Planfeststellungszuweisungsverordnung soll die Bundesnetzagentur zukünftig auch das Planfeststellungsverfahren durchführen können.

Durch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) von Juli 2011 sollte der Netzausbau bei länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen beschleunigt werden, indem sowohl die Planung der Trassenkorridore innerhalb einer neuen Bundesfachplanung als auch das eigentliche Genehmigungsverfahren in der Hand einer Behörde, der BNetzA, gebündelt werden sollten.

Die Bundesländer waren jedoch zunächst nicht bereit, das bis dato in Länderhand liegende Genehmigungsverfahren abzugeben, so dass die Entscheidung über die Zuständigkeit vertagt und an den Verordnungsgeber delegiert wurde. Diese fehlende Zuständigkeit der BNetzA für das Genehmigungsverfahren hat die Stiftung Umweltenergierecht zusammen mit der TU Berlin im Forschungsvorhaben „Restriktionsanaly-

se Netze (ReNet)“ bereits frühzeitig als Achillesferse des neuen NABEG identifiziert und hierauf aufmerksam gemacht: Nur die Bündelung in einer Hand könne tatsächlich die einheitliche Handhabung der einzelnen Vorhaben sichern, Doppelprüfungen, Reibungs- und Informationsverluste bei länderübergreifenden Leitungen vermeiden und eine gesamtstaatliche Koordination gewährleisten. Knapp zwei Jahre später hat die Bundesregierung am 24. April 2013 einen vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Entwurf einer Planfeststellungszuweisungsverordnung verabschiedet, damit die BNetzA künftig neben der Trassenplanung auch das Planfeststellungsverfahren durchführen kann.

Die Bundesländer haben ihre Zustimmung signalisiert und wollen hierüber im Juni abschließend beraten.

Neues Vorhaben zu Power to Heat gestartet

Um das maßgeblich durch die fluktuierenden Energieträger Wind und Sonne geprägte Elektrizitätsversorgungssystem sachgerecht gestalten zu können, müssen verschiedene – gemeinhin als Flexibilisierungsoptionen bezeichnete – Maßnahmen erschlossen werden. Eine kurzfristig verfügbare und vergleichsweise günstige Möglichkeit stellt dabei die Umwandlung von Strom in Wärme dar. Diese als Power to Heat bezeichnete Flexibilisierungsoption ist Gegenstand eines neuen Forschungsvorhabens, das die Stiftung Umweltenergierecht zusammen mit Fraunhofer IWES und dem Bremer Energie Institut im Auftrag der Agora Energiewende bis Ende November bearbeitet. Angesichts des hohen Windenergieanteils bildet Schleswig-Holstein den regionalen Fokus der Studie.

Stiftung im wissenschaftlichen Beirat von OUI Biomasse

Seit April 2013 unterstützt die Stiftung Umweltenergierecht inhaltlich das auf drei Jahre angelegte Projekt „Innovationen für eine nachhaltige Biomassenutzung in der Oberrheinregion“ (kurz OUI Biomasse), das u.a. durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird. Das internationale Vorhaben mit Projektpartnern aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland wird vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und dem Deutsch-Französischen Institut für Umweltforschung (DFIU) geleitet und hat zum Ziel, die Biomassenutzung als erneuerbare Energie- und Rohstoffquelle am Oberrhein zu fördern. Die Stiftung Umweltenergierecht wird als Beiratsmitglied in rechtlicher Hinsicht die Ergebnisse der Arbeit des Projektkonsortiums kommentieren und bewerten.

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Oliver Antoni, LL.M.: Das Umweltrecht als ständiger Begleiter

Seit September 2012 ist Oliver Antoni Teil des Teams der Stiftung Umweltenergierecht im Bereich „Recht der erneuerbaren Energien“. Unter seiner Leitung schreiten die Arbeiten an dem Projekt „Konsistentes Recht der energetischen Biomassenutzung (KonReeB)“ stetig voran. Zudem bearbeitet er das Verbundprojekt „Interaktion EE-Strom, Wärme und Verkehr“. Der Wärmebereich ist auch der Forschungsschwerpunkt des Juristen.

Oliver Antoni über seine Arbeit:

„Ich freue mich, mit der Stiftung Umweltenergierecht einen Beitrag zur Fortentwicklung und Schaffung eines Rechtsrahmens leisten zu können, der die Umsetzung der Energiewende rechtswissenschaftlich unterstützt.“

Seine vielfältigen Erfahrungen im Umwelt- und Energierecht begann der stolze Vater einer vier Monate alten Tochter bereits bei seinem Masterstudiengang an der Universität Lüneburg von 2003 bis 2004 zu sammeln. Dort war er zudem noch einmal von 2008 bis 2010 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Energie- und Umweltrecht tätig. Auch in der Praxis hat der gebürtige



Oliver Antoni leitet das Projekt KonReeB und hat auch privat alle Hände voll zu tun.

Nordrhein-Westfale das Umwelt- und Energierecht bereits in verschiedenen Funktionen kennen gelernt. Nach seiner Tätigkeit als Rechtsan-

walt arbeitete Antoni als Unternehmensjurist bei einem gemeinsamen Unternehmen eines Energieversorgers und der Wohnungsgesellschaft der Stadt Frankfurt a. M. Neben der Rechtsberatung im Energierecht und der Mitarbeit an verschiedenen Forschungsprojekten bspw. zur Elektromobilität war Antoni auch Lehrbeauftragter an der FH Frankfurt am Main für Umwelt- und Energierecht.

Oliver Antonis Fazit:

„Die Konzentration von Umweltenergierechtsexperten in der Stiftung erlaubt uns die Bearbeitung komplexer Vorhaben in diesen dynamischen Rechtsgebieten. Genau das macht die Arbeit so außerordentlich spannend und herausfordernd.“

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html

Fragen zu Spenden?



Kontakt

Gabriele Schultz – Referentin Fundraising
schultz@stiftung-umweltenergierecht.de
Tel.: +49 (0) 931 79 40 77-14

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts Bankleitzahl

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Begünstigter: (max. 27 Stellen)
STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, Ludwigstr. 22, 97070 Würzburg

Konto-Nr. des Begünstigten Bankleitzahl

46743183 790 500 00

EUR Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Bitte geben Sie für die Spenderbestätigung Ihre Spenden-/Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Datum, Unterschrift

19

SPENDE

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

Super Grid – erste Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben



Super Grid: Forschung für eine umfassende Bestandsaufnahme zum Recht der europäischen Netzinfrastruktur. Ende Juli wird sich ein Expertenworkshop umfassend mit den bisherigen Forschungsergebnissen beschäftigen.

Seit Februar 2012 arbeitet die Stiftung Umweltenergierecht mit Förderung der Mercator Stiftung an dem Vorhaben „Effektiver Rechtsrahmen für ein europäisches SuperGrid“. Dieses dient einer detaillierten Bestandsaufnahme zum Recht der europäischen Netzinfrastruktur, wobei Verteiler- und Übertragungsnetze sowie ein mögliches Overlay Grid gleichermaßen analysiert werden. Im Zuge des bis Januar 2015 laufenden Forschungsprojekts sollen auch

Ansätze zur Behebung identifizierter Regelungsdefizite ausgearbeitet werden, um steigende Anteile erneuerbarer Energien im Allgemeinen und der fluktuierenden Quellen Wind und Sonne im Besonderen sachgerecht integrieren zu können.

In einem ersten Abschnitt des Vorhabens stand das Kompetenzgeflecht in Europa im Fokus. Für zukünftige gesetzgeberische Weichenstellungen ist die Abgrenzung der Zustän-

digkeiten von zentraler Bedeutung. Hierbei spielten die aktuellen Entwicklungen im EU-Recht der trans-europäischen Netze eine besondere Rolle.

Die ersten Ergebnisse des Vorhabens werden von Tobias Strobel, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter diesen Bereich federführend bearbeitet hat, in der „Zeitschrift für Europarechtliche Studien (ZEuS)“ veröffentlicht werden. Anfang Juli werden diese dann im Rahmen eines Expertenworkshops auch eingehend mit eingeladenen Praktikern und Wissenschaftlern diskutiert werden. Im weiteren Verlauf des Vorhabens werden dann die genehmigungsrechtlichen und finanzierungstechnischen Fragestellungen in den Vordergrund rücken, wobei etwa auch nach möglichst effektiven Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung gesucht werden wird, um die Akzeptanz für Vorhaben des Netzausbaus zu verbessern.

Premiere in Berlin

Mit großer Resonanz wurden am 9. April 2013 die 9. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht aufgenommen. Mehr als 50 Teilnehmer waren der Einladung der Stiftung Umweltenergierecht und der Deutsch-Polnischen Juristen-Vereinigung (DPJV) zu einem eintägigen Workshop in die Bayerische Vertretung in Berlin gefolgt, der mit insgesamt acht Impulsvorträgen dem „Förderrahmen für erneuerbare Energien in Deutschland und Polen“ gewidmet war.

Am Vormittag standen die politische Bewertung der deutschen Energiewende seitens der polnischen Regierung und die Diskussion um den Einsatz von Phasenschiebern an der deutsch-polnischen Grenze zur Verhinderung von sog. „Loop Flows“ im Mittelpunkt. Am Nachmittag ging es um die instrumentelle Umsetzung der in den beiden Ländern verfolgten Förderziele für Strom sowie Wärme und Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen. Die engagierten Diskussionen mit den Teilnehmern des Workshops wurden im Anschluss noch bei einem Empfang fortgesetzt, zu dem der Vorstand der DPJV eingeladen hatte.



Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Dr.-Ing. Peter Birkner – Energiewende pragmatisch und ganzheitlich gestalten

„Energiewende ist machbar“

Mit der Definition der 20-20-20 Ziele (20 % weniger CO₂ Ausstoß, 20 % höhere Energieeffizienz und ein 20 %- Anteil regenerativer Energien bis 2020) im Vertrag von Lissabon markierte die europäische Union einen Wendepunkt in der Energiepolitik.

Dabei waren Ressourcenschonung, Umweltschutz, aber auch Reduktion der Importabhängigkeit bei fossilen Energieträgern wichtige Leitgedanken. Deutschland griff diese Grundsätze auf und entwickelte sie nach der Tragödie von Fukushima weiter. Im angestrebten Energiezielsystem werden 80 % der Stromerzeugung regenerativen Ursprungs sein. Technologisch gesehen ist diese Transformation realisierbar. Alle benötigten technischen Komponenten sind zumindest vom Prinzip her verfügbar.

Regenerative Stromerzeuger haben bereits einen hohen Reifegrad, flexible und intelligente Netze sowie intelligente Zähler bedürfen noch der Normierung und Standardisierung, während Energiespeicher noch deutlichen Entwicklungsbedarf aufweisen

und bezüglich Kosten, Effizienz und Größe optimiert werden müssen. Unterstützt wird diese Aussage durch die enorme technische Innovationsgeschwindigkeit und die von der Politik vorgegebene Langfristperspektive: das 80 %- Ziel ist bis 2050 zu erreichen. Dennoch, die Zeit läuft und sie ist zu nutzen, da der Transformationsprozess von fundamentaler Natur ist.

„Nur ganzheitliches Denken führt zum Erfolg“

Der Aufbau eines Energiesystems, das von volatilen Primärquellen mit einer geringen Energiedichte gespeist wird, ist mittelfristig technisch machbar. Der hierzu erforderliche Kapitaleinsatz hat aber eine volkswirtschaftlich relevante Dimension.

In der Aufbauphase belasten hohe Abschreibungen die Wirtschaftlichkeit der Energiewende. Zudem wurde in manche Techniken zu viel bei zu geringem Reifegrad investiert. Hohe Preise für Kohle, Gas und CO₂, die die Energiewende unterstützen würden, sind aktuell nicht zu beobachten. Die Frage, wie schnell wir den Transformationsprozess vorantreiben, hat



■ **Peter Birkner** wurde 2011 in den Vorstand der Mainova AG in Frankfurt berufen. Hier verantwortet er das Ressort Technik.

■ Er studierte Elektrotechnik an der Technischen Universität München.

■ Dort wurde er mit einer Grundlagenarbeit über supraleitende magnetische Energiespeicher promoviert.

■ Der gebürtige Oberbayer arbeitete 24 Jahre in leitenden Positionen bei drei regionalen Energieversorgern.

damit eine hohe volkswirtschaftliche Relevanz. Nachholbedarf haben wir nicht nur in der Orchestrierung der technischen Umsetzung der Energiewende, sondern auch in der Ausgestaltung des rechtlichen und politischen Ordnungsrahmens.

Die heutigen Gesetze aber auch Organisationsstrukturen sind in hohem Maße nicht „energiewendetauglich“. Sie stellen immer noch auf ein System zentraler Großkraftwerke ab, das durch den enormen Ausbau regenerativer Energiequellen und den Kernenergieausstieg so nicht mehr vorhanden ist.

Weiterhin werden die soziologischen Aspekte der Energiewende bisher nur unzureichend berücksichtigt. Diese Themenfelder sollten den Schwerpunkt der Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergierecht bilden. Die Ergebnisse können hohen gesellschaftlichen Nutzen stiften. Denn Technik ohne geeigneten und sicheren Ordnungsrahmen und ohne öffentliche Akzeptanz ist nicht realisierbar. Hier müssen wir deutlich ganzheitlicher denken, wenn die Energiewende ein Erfolgsmodell werden soll.



Der Aufbau eines Energiesystems, das von volatilen Primärquellen mit einer geringen Energiedichte gespeist wird, ist mittelfristig technisch machbar.